

## Geschäftsbericht 2021



## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	III
Tabellenverzeichnis .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	V
Vorwort .....	VI
1 Der LEV Landkreis Karlsruhe e. V. ....	1
1.1 Eckdaten zum Verein und Mitglieder .....	1
1.2 Vorstand und Rechnungsprüfer .....	3
1.3 Beschlussfassungen der Vereinsorgane im Jahr 2021 .....	4
1.4 Personal in der Geschäftsstelle .....	5
1.5 Internetauftritt .....	5
2 Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle .....	6
2.1 Vertragsnaturschutz – LPR Teil A .....	6
2.1.1 Vertragsbetreuung bei der UNB .....	6
2.1.2 Vertragsbetreuung bei der ULB .....	6
2.2 Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz – LPR Teil B .....	7
2.2.1 Aufträge 2021 .....	8
2.2.2 Anträge 2021 .....	13
2.2.3 Anträge 2022 .....	18
2.3 Landesweiter funktionaler Biotopverbund .....	21
2.3.1 Biotopverbundberater im Landkreis Karlsruhe .....	21
2.3.2 Unterstützung kommunaler Biotopverbundplanungen .....	22
2.4 Projekte und Aktivitäten .....	24
2.4.1 Streuobstkonzept Bad Schönborn .....	24
2.4.2 Praxisseminar „Stoppt den Staudenknöterich“ .....	25
2.4.3 LEADER-Region Kraichgau .....	26
2.4.4 Weiterbildung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch .....	26
3 Kassenbericht .....	28

4	Pressespiegel.....	29
	Impressum.....	33

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Personal in der LEV-Geschäftsstelle.....	5
Abb. 2: Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Lebensstätten .....	12
Abb. 3: Biotopverbundkulisse im Bereich der Gemeinden Dettenheim und Pfinztal ....	23
Abb. 4: Streuobstkonzept Bad Schönborn: Projekttag in Mingolsheim .....	25
Abb. 5: Praxisseminar „Stoppt den Staudenknöterich“: Exkursion ins Albtal .....	25

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Die Mitglieder des LEV (Stand Ende 2021, alphabetisch).....	1
Tab. 2: Der Vorstand des LEV (Stand Ende 2021).....	3
Tab. 3: Die Rechnungsprüfer des LEV (Stand Ende 2021).....	4
Tab. 4: Umlaufverfahren zur Beschlussfassung der Vereinsorgane im Jahr 2021.....	4
Tab. 5: LPR Teil B – Aufträge des LEV im Jahr 2021 via UNB .....	13
Tab. 6: LPR Teil B – Vom LEV via UNB betreute Anträge für 2021 .....	17
Tab. 7: LPR Teil B – Vom LEV via ULB betreute Anträge für 2021.....	17
Tab. 8: LPR Teil B – Vom LEV via UNB betreute Anträge für 2022 .....	20
Tab. 9: LPR Teil B – Vom LEV via ULB betreute Anträge für 2022.....	21
Tab. 10: Personal der LEV-Geschäftsstelle: Teilnahme an Veranstaltungen 2021.....	26

## Abkürzungsverzeichnis

AGNUS	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Bruchsal e. V.
AHNU	Arbeitskreis Heimat, Natur und Umwelt Bad Schönborn 1981 e. V.
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BVK	Biotopvernetzungs-konzeption
FFH	Fauna-Flora-Habitat (FFH-Richtlinie der Europäischen Union: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)
FND	Flächenhaftes Naturdenkmal
GIS	Geographisches Informationssystem
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum)
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LNV	Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V.
LPR	Landschaftspfegerichtlinie (Instrument des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege)
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NSG	Naturschutzgebiet
PH	Pädagogische Hochschule
RP	Regierungspräsidium
SDW	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde

## Vorwort

Mit Ablauf des Jahres 2021 blicken wir auf acht Jahre erfolgreicher Arbeit unseres Landschaftserhaltungsverbands in den Bereichen Kulturlandschaft, Naturschutz, Landschaftspflege und – 2021 neu hinzugekommen – Biotopverbund zurück. Freilich war die Arbeit erneut von der COVID-19-Pandemie betroffen und abermals hatte die Geschäftsstelle personelle Umbrüche zu bewältigen.

Öffentliche Veranstaltungen, die der Landschaftserhaltungsverband mit seinen Mitgliedern und Partnern durchführt, waren 2021 nahezu unmöglich. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen sowie Projekte zum Erhalt der Kulturlandschaft ohne öffentliche Beteiligung konnten dagegen ohne größere Einschränkungen durchgeführt werden. Dieser Geschäftsbericht gibt Ihnen Einblick in die trotz allem umfangreichen Tätigkeiten des Vereins.



Der beim Landschaftserhaltungsverband angesiedelte Biotopverbundberater im Landkreis Karlsruhe, Christian Erbe, kann am Ende seines ersten Jahres bereits beachtliche Erfolge vorweisen, denn zwei Kommunen haben mit seiner Unterstützung mit der Erstellung von Biotopverbundplanungen begonnen. Nach einer personell unruhigen Phase konnte im Mai 2021 Franziska Fritz als stellvertretende Geschäftsführerin eingestellt werden. Sie komplettiert das Team um Geschäftsführer Thomas Kuppinger.

Trotz aller Einschränkungen flossen durch die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands auch im Jahr 2021 wieder beträchtliche Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie in unseren Landkreis. Im Vertragsnaturschutz betreut der Landschaftserhaltungsverband gut 762 ha mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 378.000 Euro. In Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen wurden rund 115.000 Euro und in die angelaufenen kommunalen Biotopverbundplanungen rund 22.500 Euro investiert.

Allen Beteiligten und Unterstützern danke ich herzlich für ihr Engagement, das maßgeblich zum Erfolg unseres Landschaftserhaltungsverbands beiträgt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit zur Bewahrung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt sowie zur Stärkung des Biotopverbunds in unserem Landkreis.



Landrat Dr. Christoph Schnaudigel  
Vorsitzender des Vorstands

# 1 Der LEV Landkreis Karlsruhe e. V.

## 1.1 Eckdaten zum Verein und Mitglieder

Der LEV wurde am 18.07.2013 gegründet, die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Bruchsal erfolgte am 28.08.2013 (das Vereinsregister wird inzwischen beim Amtsgericht Mannheim geführt). Die Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt Bruchsal zuletzt am 23.07.2019 bestätigt. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Karlsruhe.

Bei seiner Gründung hatte der LEV 48 Mitglieder. Durch Beitritte ist die Mitgliederzahl bis 2018 auf 61 angewachsen, seither erfolgten keine weiteren Beitritte. Die Mitglieder sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 1: Die Mitglieder des LEV (Stand Ende 2021, alphabetisch)

Mitglied	Beitritt
AGNUS Bruchsal e. V.	18.07.2013
AHNU Bad Schönborn 1981 e. V.	18.07.2013
Alternative Imkervereinigung Bruhrain und Umgebung e. V.	11.04.2017
Anglerverein Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Bezirks-Obst- und Gartenbauverein Bruchsal e. V.	07.07.2014
Bezirksverein Hardt für Obstbau, Garten und Landschaft e. V.	08.06.2016
BUND-Regionalverband Mittlerer Oberrhein	18.07.2013
Gemeinde Bad Schönborn	18.07.2013
Gemeinde Dettenheim	18.07.2013
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen	18.07.2013
Gemeinde Forst	18.07.2013
Gemeinde Gondelsheim	18.07.2013
Gemeinde Graben-Neudorf	18.07.2013
Gemeinde Hambrücken	18.07.2013
Gemeinde Karlsbad	18.07.2013
Gemeinde Karlsdorf-Neuthard	18.07.2013
Gemeinde Kronau	18.07.2013
Gemeinde Kürnbach	18.07.2013
Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	23.03.2015
Gemeinde Malsch	18.07.2013

Gemeinde Marxzell	18.07.2013
Gemeinde Oberderdingen	18.07.2013
Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen	18.07.2013
Gemeinde Pfinztal	18.07.2013
Gemeinde Sulzfeld	18.07.2013
Gemeinde Ubstadt-Weiher	18.07.2013
Gemeinde Waldbronn	18.07.2013
Gemeinde Walzbachtal	18.07.2013
Gemeinde Weingarten	18.07.2013
Gemeinde Zaisenhausen	18.07.2013
Hubert Braun, Landwirt	15.03.2016
Jägervereinigung Bruchsal e. V.	18.07.2013
Jägervereinigung Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Kreisbauernverband Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.	18.07.2013
Landesnatuschutzverband Baden-Württemberg e. V.	18.07.2013
Landkreis Karlsruhe	18.07.2013
Landwirtschaftlicher Betrieb Oberacker, Dettenheim	23.03.2015
Maschinenring und Betriebshilfsdienst Kraichgau-Rhein-Neckar e. V.	07.07.2014
NABU-Gruppe Bretten e. V.	08.06.2016
NABU-Gruppe Hambrücken e. V.	18.07.2013
NABU-Gruppe Kraichtal e. V.	26.11.2013
NABU-Kreisverband Karlsruhe e. V.	18.07.2013
Natur- und Umweltschutz Malsch e. V.	18.07.2013
NaturFreunde Baden e. V.	23.03.2015
Obst- und Gartenbauverein Huttenheim e. V.	11.04.2017
Obst- und Gartenbauverein Neibsheim 1935 e. V.	15.10.2018
Ortsverein der Dettenheimer Landwirte	18.07.2013
SDW-Kreisverband Oberrheinische Waldfreunde Karlsruhe	18.07.2013
Stadt Bretten	18.07.2013
Stadt Bruchsal	18.07.2013
Stadt Ettlingen	18.07.2013
Stadt Kraichtal	18.07.2013

Stadt Östringen	18.07.2013
Stadt Rheinstetten	18.07.2013
Stadt Stutensee	18.07.2013
Stadt Waghäusel	18.07.2013
Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung im Kreis Karlsruhe e. V.	15.03.2016
Verein für Umwelt- und Naturschutz „Alternative Ecke e. V.“ Ubstadt-Weiher	18.07.2013
Verein für Vogel- und Naturschutz Dettenheim 1988 e. V.	18.07.2013
Wiesenauen Mittlerer Oberrhein e. V.	18.07.2013

## 1.2 Vorstand und Rechnungsprüfer

Der Vorstand des LEV ist gemäß dem Prinzip der Drittelparität mit je drei Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt. Vorsitzender ist der Landrat des Landkreises Karlsruhe. Für das Landratsamt Karlsruhe sind drei Beisitzer in den Vorstand berufen. Die Vorstandsmitglieder sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2: Der Vorstand des LEV (Stand Ende 2021)

Vorstandsmitglied	Vertreter Bereich
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Vorsitzender	Kommunen
Bürgermeister Tony Löffler, stellv. Vorsitzender	Kommunen
Bürgermeisterin Ute Göbelbecker	Kommunen
Werner Kunz, Kreisbauernverband	Landwirtschaft
Christopher Essig, Kreisbauernverband	Landwirtschaft
Jutta Reinhardt, RP Karlsruhe, Abteilung 3	Landwirtschaft
Dr. Klaus-Helmar Rahn, BUND/LNV	Naturschutz
Artur Bossert, NABU	Naturschutz
Dr. Silke Schweitzer, RP Karlsruhe, Abteilung 5	Naturschutz
Prof. Dr. Jörg Menzel, Dezernent	Beisitzer für das Landratsamt Karlsruhe, Dezernat Umwelt und Technik
Klaus Beiser, Amtsleiter	Beisitzer für das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
Gerrit Kleemann, Amtsleiter	Beisitzer für das Landratsamt Karlsruhe, Landwirtschaftsamt

Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt. Die derzeitigen Rechnungsprüfer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 3: Die Rechnungsprüfer des LEV (Stand Ende 2021)

Rechnungsprüfer
Dr. Klaus Rösch im Ruhestand, vormals Leiter des Garten- und Umweltamts der Gemeinde Karlsbad
Uwe Renz im Ruhestand, vormals Fachbereichsleiter Umwelt und Garten der Gemeinde Pfinztal

### 1.3 Beschlussfassungen der Vereinsorgane im Jahr 2021

Vorstand und Mitglieder des LEV konnten 2021 Corona-bedingt nicht in Präsenzveranstaltungen zusammenkommen. Um die Jahresplanung des LEV sicherzustellen wurden die Beschlüsse des Vorstands und der Mitglieder in zwei Umlaufverfahren gefasst, die digital per E-Mail durchgeführt wurden. Grundlage hierfür war § 5 des *Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27.03.2020, geändert am 30.12.2020*.

In der folgenden Tabelle sind die beiden Umlaufverfahren aufgeführt, die von der LEV-Geschäftsstelle zur Beschlussfassung der Vereinsorgane im Jahr 2021 vorbereitet und durchgeführt wurden. Die Inhalte der Umlaufverfahren sind jeweils angegeben.

Tab. 4: Umlaufverfahren zur Beschlussfassung der Vereinsorgane im Jahr 2021

Zeitraum	Umlaufverfahren
17.03.2021 bis 31.03.2021	<u>Vorstand</u> : Tätigkeiten der Geschäftsstelle 2020 (dokumentiert im Geschäftsbericht 2020), Kassenbericht 2020, Arbeitsprogramm 2021, Haushaltsplan 2021.
01.04.2021 bis 23.04.2021	<u>Mitglieder</u> : Tätigkeiten der Geschäftsstelle 2020 (dokumentiert im Geschäftsbericht 2020), Kassenbericht 2020, Entlastung Vorstand und Geschäftsführung, Arbeitsprogramm 2021, Haushaltsplan 2021.

## 1.4 Personal in der Geschäftsstelle

Geschäftsführer des LEV ist Thomas Kuppinger, seine Stellvertreterin Beate Fröhlich befindet sich seit Anfang 2021 in Elternzeit. Seit 01.05.2021 ist Franziska Fritz Stellvertretende Geschäftsführerin, sie ist als Elternzeitvertretung befristet eingestellt.

Neben den Stellen der Geschäftsführung ist eine zweckgebundene Stelle zur Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds in der Geschäftsstelle angesiedelt (Biotopverbundberater, wurde landesweit in allen LEV-Geschäftsstellen eingerichtet). Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet und seit dem 15.12.2020 mit Christian Erbe besetzt.



Abb. 1: Personal in der LEV-Geschäftsstelle

Von links nach rechts: Thomas Kuppinger, Franziska Fritz, Christian Erbe.

Verfahren zur Besetzung von Stellen werden von der LEV-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem LEV-Vorstand und dem Personal- und Organisationsamt des Landratsamts Karlsruhe vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

## 1.5 Internetauftritt

Der LEV ist im Internet mit einer eigenen Website vertreten, die u. a. Informationen zum Verein, zur Arbeit der Geschäftsstelle und zu anstehenden Veranstaltungen bietet. Die Website ist zu erreichen unter [www.lev-landkreis-karlsruhe.de](http://www.lev-landkreis-karlsruhe.de).

## **2 Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle**

### **2.1 Vertragsnaturschutz – LPR Teil A**

Nach Teil A der LPR können auf Flächen, die extensiv bewirtschaftet oder regelmäßig gepflegt werden sollen, bevorzugt mit Landwirten Verträge mit fünf Jahren Laufzeit abgeschlossen werden. Die Verträge schließen die Landwirte nicht mit dem LEV, sondern – via UNB oder ULB – mit dem Land Baden-Württemberg. Der LEV fungiert als Dienstleister für beide Seiten, indem er sich um alle Angelegenheiten bis zur Unterschriftsreife kümmert: Er bereitet Vertragsabschlüsse vollumfänglich vor, stimmt sie mit den Landwirten und zuständigen Fachleuten bei UNB und ULB ab und steht während der Vertragslaufzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Ermittlung von Vertragspartnern sowie die fachliche Vorbereitung und Begleitung von Verträgen stimmt der LEV mit der UNB und den Natura-2000-Beauftragten des Landkreises Karlsruhe ab. Es führen allerdings nicht alle Beratungs- und Ortstermine mit potenziellen Vertragspartnern zu Vertragsabschlüssen.

#### **2.1.1 Vertragsbetreuung bei der UNB**

Der LEV betreut 60 Verträge, die er aus dem Bestand der UNB übernommen hat, sowie 2 Verträge, die er von der ULB zur UNB überführt hat. Zudem konnte er bislang 31 Verträge neu abschließen, viele davon auf FFH-Mähwiesen (Magere Flachland-Mähwiesen) mit Vorkommen geschützter Schmetterlingsarten. Somit betreut der LEV 93 Verträge mit einer Förderfläche von 712,38 ha und jährlichen Förderbeträgen in Höhe von 355.480,17 € (Stand Ende 2021). Als Maßnahmen sehen die Verträge Umwandlung von Acker in Grünland, extensive Grünlandbewirtschaftung, extensive Beweidung sowie extensive Ackerbewirtschaftung vor. Neben der fachlichen Betreuung kümmert sich der LEV auch um Vertragsänderungen und -verlängerungen.

#### **2.1.2 Vertragsbetreuung bei der ULB**

Die ULB schließt mit Landwirten Verträge, die die Erhaltung und Entwicklung der Biotopvernetzung in der Flur und die Erhöhung der Artenvielfalt zum Ziel haben. Als Gebietskulisse dienen anerkannte kommunale BVK. Der LEV betreut 11 Verträge, die er aus dem Bestand der ULB übernommen hat, mit einer Förderfläche von 49,78 ha und jährlichen Förderbeträgen in Höhe von 22.532,83 € (Stand Ende 2021). Neben der fachlichen Betreuung kümmert sich der LEV auch um Vertragsänderungen und -verlängerungen.

## 2.2 Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz – LPR Teil B

Teil B der LPR dient der Förderung der Artenvielfalt sowie der Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen. Neben dem Artenschutz werden daher die klassischen Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen über Teil B der LPR finanziert. Bei Zusammenarbeit mit der UNB werden die Maßnahmen des LEV über das Kreispflegeprogramm finanziert. Für die Zusammenarbeit mit der ULB steht bei dieser ebenfalls ein Maßnahmenbudget zur Verfügung. Die im weiteren Verlauf dieses Kapitels aufgeführten Tabellen zeigen daher die vom LEV betreuten Maßnahmen getrennt nach der Zusammenarbeit mit UNB und ULB, da unterschiedliche Budgets zugrunde liegen.

### **Aufträge (Direktmaßnahmen)**

Die Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen kann direkt beauftragt werden. Der LEV beauftragt dabei nicht selbst, sondern er fungiert als Dienstleister für den Auftraggeber (UNB bzw. ULB) und die Auftragnehmer, indem er sich um alle Angelegenheiten bis zur Unterschriftsreife kümmert: Die Geschäftsstelle bereitet die Maßnahmen fachlich vor, stimmt Ortstermine ab und führt diese durch, holt bei Bedarf Angebote ein, organisiert die Durchführung der Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung.

### **Anträge**

Kommunen, Verbände/Vereine, Landwirte und Privatpersonen können Zuschüsse für die Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen beantragen. Kommunen können in der Regel einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten, Verbände/Vereine und Privatpersonen einen Zuschuss in Höhe von 70 % und Landwirte einen Zuschuss von 90 %. Die Antragstellung für das Folgejahr ist im laufenden Jahr jeweils bis zum 15. November möglich. Die Anträge werden nicht beim LEV gestellt, sondern bei UNB bzw. ULB. Analog zu den Aufträgen fungiert der LEV als Dienstleister, der sich um alle Angelegenheiten bis zur Unterschriftsreife kümmert.

### **Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen**

Zur Vorbereitung und Begleitung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen sind für den LEV Orts- und Abstimmungstermine mit den Partnern, Akteuren und zuständigen Behörden unerlässlich. Dies gilt gleichermaßen für Aufträge und Anträge. Dabei führen nicht alle vorbereitenden Arbeiten auch zur Durchführung einer Maßnahme, so z. B. wenn im Zuge der Vorbereitung weiterer Klärungs- und Abstimmungsbedarf entsteht.

## 2.2.1 Aufträge 2021

### **Wiederherstellung einer Riedfläche in Dettenheim**

Am Bauerngraben im Gewann „Weichau“ wird eine von Schilf geprägte Riedfläche wiederhergestellt. Nach der Vorbereitung der Fläche in den ersten Jahren (Entnahme von Gehölzen, Planierung) wurde 2021 die Zurückdrängung der Goldrute weitergeführt, die von den Rändern stark in die Fläche eindringt. Zu diesem Zweck wurde die Fläche im Laufe der Vegetationsperiode zweimal gemäht, das Schnittgut entsorgt. Mit der Durchführung der Arbeiten hat der LEV einen lokalen Landwirt beauftragt.

### **Bekämpfung des Japan-Knöterichs im Albtal (Marxzell)**

Entlang der Alb breitet sich der Japan-Knöterich auf LPR-Vertragsflächen aus, auf denen extensive Grünlandbewirtschaftung betrieben wird. Die mechanische Bekämpfung des Japan-Knöterichs durch Mahd und Mulchen stellt sicher, dass die Flächen landwirtschaftlich nutzbar bleiben und die vertraglich festgelegte extensive Bewirtschaftung aufrechterhalten werden kann. Der LEV hat den Landwirt mit der Durchführung beauftragt, der auch die Vertragsflächen bewirtschaftet.

### **Folgepflege im Gewann „Schützenwiese“, Bad Schönborn**

Der Obstbaumstreifen auf dem landeseigenen Flurstück im Gewann „Schützenwiese“ südlich von Bad Langenbrücken war längere Zeit nicht mehr gepflegt worden. Eine stellenweise Verbuschung mit Schlehenaufwuchs wurde 2014 mit dem Forstmulcher beseitigt. Noch offene Bereiche wurden gemäht, um das Vordringen von Brombeere, Brennessel und anderen unerwünschten Pflanzen aufzuhalten. 2015 wurde mit der Folgepflege begonnen, die 2021 fortgeführt wurde: Offene Bereiche wurden gemäht, nachkommender Schlehenaufwuchs gemulcht. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Pflege beauftragt.

### **Feuchtwiesenpflege im NSG „Malscher Aue“ (Bad Schönborn)**

Die Pflege der in Landesbesitz befindlichen Feuchtwiesen im NSG „Malscher Aue“ hat der LEV im Jahr 2014 von der UNB übernommen. Die Pflege sichert das vielfältige Biotopmosaik in der Hengstbachaue nördlich von Bad Mingolsheim und trägt zu Erhaltung dieses Feuchtgebiets von regionaler Bedeutung bei. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Pflege beauftragt.

### **Wiederherstellung des Magerrasens „Auf der Reut Süd“ (Kraichtal)**

Der auf einem Südhang gelegene Magerrasen bei Kraichtal-Neuenbürg war stark verbuscht. Nach der Entbuschung eines ersten Bereichs 2015 wurde mit der Folgepflege zur Wiederherstellung des Magerrasens begonnen, die 2021 u. a. durch Beweidung weitergeführt wurde. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Pflege beauftragt.

### **Entbuschung und Nachpflege im Gewinn „Camerwald“ (Kraichtal)**

Die ehemaligen Weinbergsterrassen im Gewinn „Camerwald“ bei Kraichtal-Neuenbürg waren längere Zeit nicht mehr gepflegt worden, so dass sie nach und nach mit Gehölzen zugewachsen sind. Die Terrassen werden nach und nach freigestellt und offen gehalten. Mit der Durchführung hat der LEV einen lokalen Landwirt beauftragt.

### **Entbuschung und Nachpflege im Gewinn „Pfannwald“ (Kraichtal)**

Die ehemaligen Weinbergs-/Ackerterrassen im Gewinn „Pfannwald“ bei Kraichtal-Neuenbürg waren längere Zeit nicht mehr gepflegt worden, so dass sie nach und nach mit Gehölzen zugewachsen sind. Die Terrassen werden nach und nach freigestellt und offen gehalten. Mit der Durchführung hat der LEV einen lokalen Landwirt beauftragt.

### **Pflege der Bahnböschung zwischen Bretten und Oberderdingen**

Die Böschung der Kraichgaubahn zwischen Bretten-Bauerbach und Oberderdingen-Flehingen wurde 50 Jahre lang ehrenamtlich gepflegt, so dass sich ein sehr artenreicher Halbtrockenrasen entwickelt hat. Das ehrenamtliche Engagement kann aus Altersgründen nicht fortgeführt werden und aufgrund der einsetzenden Verbuschung führt der LEV die Pflege wie folgt fort: Mahd der Böschungsschulter, da dieser Bereich am artenreichsten ist, sowie Gehölzaufwuchs entfernen und Mahd auf der Böschung. Ziel ist es, die Pflege so beizubehalten, wie sie sich 50 Jahre lang bewährt hat. Der LEV hat ein lokales Landschaftspflegeunternehmen mit der Durchführung beauftragt.

### **Feucht- und Nasswiesenpflege im Albtal (Ettlingen, Karlsbad, Marxzell)**

Mahd von Feucht- und Nasswiesenflächen mit dem Einachsmäher zum Erhalt und zur Förderung von Wiesengesellschaften unterschiedlicher Feuchteausprägung im NSG „Albtal und Seitentäler“. Es handelt sich um Biotopflächen, die mit großräumigen Weideflächen verzahnt, jedoch aufgrund ihrer Feuchtigkeit nicht weidefähig sind. Der LEV hat diese Maßnahme von der UNB übernommen und einen lokalen Landwirt mit der Pflege beauftragt.

### **Offenhaltung am Talberg (Pfinztal)**

Offenhaltung am Talberg in Pfinztal-Söllingen zur Wiederherstellung einer extensiv genutzten Landschaft mit FFH-Mähwiesen und Magerrasen. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. 2021 erfolgte die jährliche Nachpflege der 2017 entbuschten Fläche. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Mahd der Maßnahmenfläche beauftragt.

### **Offenhaltung und weitere Freistellung am Hopfenberg (Pfinztal)**

Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen und Magerrasen am Hopfenberg in Pfinztal-Berghausen. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. 2021 wurden die offenen Bereiche gemäht und durch Entbuschungs- und Rodungsarbeiten erweitert. Mit der Mahd hat der LEV einen lokalen Landwirt, mit den Gehölzarbeiten ein lokales Landschaftspflegeunternehmen beauftragt.

### **Offenhaltung am Sonnenberg (Pfinztal)**

Beweidung und Nachpflege am Sonnenberg in Pfinztal-Wöschbach zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen und Magerrasen. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. Mit der Durchführung hat der LEV einen lokalen Ziegen- und Schafhalter beauftragt.

### **Wiederherstellung und Mahd der Talweg-Wiesen in Malsch**

Wiederherstellung einer artenreichen frischen Wiese in Malsch-Völkersbach (NSG „Albtal und Seitentäler“, FFH-Gebiet „Albtal mit Seitentälern“) durch Neueinsaat in Teilbereichen und zweimalige Mahd pro Jahr, die 2017 begonnen und 2021 weitergeführt wurde. Langfristiges Ziel: Wiederherstellung einer FFH-Mähwiese (Magere Flachland-Mähwiese). Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Durchführung beauftragt.

### **Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese (Malsch)**

Wiederherstellung einer durch Verbuschung negativ beeinträchtigten Pfeifengraswiese in Malsch-Völkersbach, zugleich Lebensstätte des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. Nach Entbuschung und Einebnung wurde die Fläche von LEV und UNB gemeinsam mit Pfeifengraswiesen-Druschgut eingesät, seit 2020 wird sie jährlich im Spätjahr gemäht. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Durchführung beauftragt.

### **Freistellung und Offenhaltung einer Feuchtwiese in Pfinztal**

Auf der ursprünglich fast vollständig verbuschten Feuchtwiese in Pfinztal-Berghausen hat der LEV in den vergangenen Jahren gemeinsam mit mehreren Partnern Landschaftspflege durchgeführt. Ziel und Zweck war die Freistellung der Fläche zur Wiederherstellung geschützter Feuchtbiotope und zur Ausweitung der Lebensstätte des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*). Um die Folgepflege der Fläche kümmert sich der LEV gemeinsam mit der UNB: Der bei den Pflegeeinsätzen geöffnete Bereich wurde 2021 von einem lokalen Landschaftspflegeunternehmen erweitert und durch eine lokale Ziegenhalterin beweidet und gemäht.

### **Pflege und Entwicklung eines Schilfröhrichts (Oberhausen-Rheinhausen)**

Pflege des Biotops „Schilfröhricht im Hühnerhorst“ in Rheinhausen durch einmalige jährliche Mahd im Herbst. Das Schilfröhricht wird in drei gleich große Teilflächen unterteilt, die im jährlichen Wechsel gemäht werden. Mit der Mahd wird zudem der zunehmende Gehölzdruck durch Weiden eingedämmt. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Durchführung beauftragt.

### **Erhalt und Entwicklung einer mosaikreichen Fläche in Östringen**

Erhalt und Entwicklung einer mosaikreichen Fläche in Östringen-Odenheim mit Mähwiesenbereichen, offenen Gehölzstrukturen und besonderen Artvorkommen (Großer Ehrenpreis, Gewöhnliches Zittergras). Ziel der Pflege ist die Bewahrung der Heterogenität der Fläche, es werden Gehölzbereiche aufgelichtet und Mulcharbeiten durchgeführt (aufgrund des unebenen Mikroreliefs ist die Fläche wenig geeignet für eine Heumahd). Gemeinsame Maßnahme mit der UNB. Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Durchführung beauftragt.

### **Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen in Kraichtal**

Etablierung von FFH-Mähwiesen in Kraichtal-Unteröwisheim durch Wiederherstellung und Neuschaffung. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB, die auch für den landesweiten Biotopverbund von wesentlicher Bedeutung ist (Trittsteinbiotop im „Biotopverbund mittlere Standorte“). Die Maßnahme umfasst die Öffnung verbuschter Bereiche, auch zur Schaffung lichter Gehölzstrukturen, sowie die Etablierung eines angepassten Mahd-Regimes. Der LEV hat zwei lokale Landwirte mit der Durchführung beauftragt.

## Erhalt und Entwicklung von Sandrasenflächen in Forst

Erhalt und Entwicklung von Sandrasen auf sandig-trockenen Standorten in Forst. Die Sandrasenflächen werden einmal jährlich gemäht, vorhandene Bestände des Jakobs-kreuzkrauts werden durch Mulchen zurückgedrängt. Gemeinsame Maßnahme mit der UNB, die auch für den landesweiten Biotopverbund von wesentlicher Bedeutung ist (Verbindungselemente zu Kernflächen im „Biotopverbund trockene Standorte“). Der LEV hat einen lokalen Landwirt mit der Durchführung beauftragt.



Abb. 2: Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Lebensstätten  
Ausgewählte Maßnahmen, die LEV und UNB in enger Zusammenarbeit durchführen: Wiederherstellung und Mahd der Talweg-Wiesen in Malsch-Völkersbach (oben links), Freistellung und Offenhaltung einer Feuchtwiese in Pfinztal-Berghausen (oben rechts), Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen in Kraichtal-Unteröwisheim (unten links), Offenhaltung und weitere Freistellung am Hopfenberg in Pfinztal-Berghausen (unten rechts).

## Zusammenfassung: Aufträge des LEV 2021

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufträge des LEV im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der UNB. Die aufgewendeten Mittel sind angegeben. In Zusammenarbeit mit der ULB wurden 2021 keine Aufträge erteilt.

Tab. 5: LPR Teil B – Aufträge des LEV im Jahr 2021 via UNB

<b>Auftrag – Zusammenarbeit mit der UNB</b>	<b>Kosten</b>
Wiederherstellung einer Riedfläche in Dettenheim	2.436,17 €
Bekämpfung des Japan-Knöterichs im Albtal (Marxzell)	8.106,40 €
Folgepflege im Gewinn „Schützenwiese“, Bad Schönborn	1.801,03 €
Feuchtwiesenpflege im NSG „Malscher Aue“ (Bad Schönborn)	1.729,28 €
Wiederherstellung des Magerrasens „Auf der Reut Süd“ (Kraichtal, 2 Aufträge)	3.187,84 €
Entbuschung und Nachpflege im Gewinn „Camerawald“ (Kraichtal)	1.553,78 €
Entbuschung und Nachpflege im Gewinn „Pfannwald“ (Kraichtal)	2.207,73 €
Pflege der Bahnböschung zwischen Bretten und Oberderdingen	4.594,05 €
Feucht- und Nasswiesenpflege im Albtal (Ettlingen, Karlsbad, Marxzell)	16.883,46 €
Offenhaltung am Talberg (Pfinztal, 2 Aufträge)	1.549,84 €
Offenhaltung und weitere Freistellung am Hopfenberg (Pfinztal, 3 Aufträge)	5.539,98 €
Offenhaltung am Sonnenberg (Pfinztal, 2 Aufträge)	1.262,10 €
Wiederherstellung und Mahd der Talweg-Wiesen in Malsch	1.485,32 €
Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese (Malsch)	946,53 €
Freistellung und Offenhaltung einer Feuchtwiese in Pfinztal (3 Aufträge)	8.248,81 €
Pflege und Entwicklung eines Schilfröhrichts (Oberhausen-Rheinhausen)	997,93 €
Erhalt und Entwicklung einer mosaikreichen Fläche in Östringen	2.803,54 €
Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen in Kraichtal (3 Aufträge)	8.055,69 €
Erhalt und Entwicklung von Sandrasenflächen in Forst	2.072,76 €
<b>Summe</b>	<b>75.462,24 €</b>

### 2.2.2 Anträge 2021

Im Jahr 2021 hat der LEV die Durchführung der Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen begleitet, bei denen er im Jahr 2020 die Antragsstellung betreut hatte.

#### Pflege von FNDs in Ubstadt-Weiher

Das FND „Kraichbachschlingen beim Kleinerle“ umfasst das Ufergehölz entlang des Kraichbachs und den beiderseits anschließenden Wiesenstreifen. Dieser wurde zweimal gemäht, das Schnittgut abgeräumt und entsorgt. Ziel ist die Etablierung einer extensiven Wiesennutzung. Im FND „Schmalbruch“ wurde die Offenhaltung des Amphi-

bientümpels fortgesetzt. Antragsteller war die Gemeinde Ubstadt-Weiher, die lokale Landwirte bzw. Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Pflege der Sickerquelle „Hatzenwiesen“ (Waldbronn)**

Der flächenhaft ausgeprägte Quellbereich im Gewann „Hatzenwiesen“ bei Waldbronn-Busenbach trägt eine standorttypische Vegetation und ist ein wichtiger Lebensraum für Amphibien. Die vorhandenen Weiden müssen regelmäßig auf den Stock gesetzt werden, um eine Beschattungswirkung zu vermeiden. Die umgebende Hochstaudenflur wird jährlich gemäht, Brombeeraufwüchse werden entfernt. Antragsteller war die Gemeinde Waldbronn, die ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Mäh- und Gehölzarbeiten (Rheinstetten)**

Fortsetzung der Pflegemaßnahmen aus der „Grünlandpflege Biesel“ und aus dem EU-LIFE-Projekt „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“ (Dämmelschlut). Die Pflege dient dem Erhalt von FFH-Mähwiesen, der Verhinderung unerwünschten Gehölzaufwuchses an Gewässerrändern, der Förderung von Hochstauden und Seggenvegetation sowie der Zurückdrängung von Neophyten und Ruderalvegetation auf Gemarkung Rheinstetten-Mörsch. Antragsteller war die Stadt Rheinstetten, die ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Beweidung von FNDs in Bruchsal**

Die Beweidung der FND „Steinbruch Pfaffenloch“ und „Kleiner Göcklesberg“ mit Dexter-Rindern gewährleistet die Offenhaltung der dortigen Lebensräume und fördert die Artenvielfalt. Antragsteller war die Stadt Bruchsal, die einen lokalen Landwirt mit der Beweidung beauftragt hat.

### **Freistellung eines Steinbruchs in Gochsheim**

Der aufgelassene Muschelkalk-Steinbruch zwischen Kraichtal-Gochsheim und Oberdingen-Flebingen war größtenteils mit Gehölzen zugewachsen und stark beschattet. Nach dem Beginn der Pflege im Jahr 2015 wurden Sohle, Seiten und Wand des Steinbruchs auch 2021 offengehalten, um die Besonnung des Steinbruchs und damit die Lebensbedingungen für kalk-, trockenheits- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten zu verbessern. Antragsteller war die NABU-Gruppe Kraichtal. Die Arbeiten wurden von ihr selbst durchgeführt.

### **Steinbruchwände freistellen in Ettlingen und Malsch**

Die Wände der Steinbrüche im NSG „Kälberklamm und Hasenklamm“ in Ettlingen und im FND „Steinbruch Waldprechtsweier“ in Malsch-Waldprechtsweier wurden freigestellt, um sie für den Wanderfalken jeweils als Lebensstätte und Brutplatz offenzuhalten (Entfernung aufwachsender Gehölze). Antragsteller war die Bergwacht Schwarzwald (Ortsgruppe Karlsruhe), die Arbeiten wurden von ihr selbst durchgeführt.

### **Pflege des FND „Tümpel am Erlenwald“ (Karlsdorf)**

Naturschutzfachlich begründete Pflege des FND „Tümpel am Erlenwald“: Beweidung mit Schafen und Ziegen, Rückschnitt und Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen sowie Bekämpfung des Japan-Knöterichs, der sich im FND massiv ausbreitet. Antragsteller war die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, die lokale Landwirte und ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Zurückdrängung des Waldrands im Gewann „Doppelrot“, Bad Schönborn**

Im Gewann „Doppelrot“ in Bad Schönborn-Langenbrücken rückt der Waldrand gegen die angrenzende Streuobstwiese vor und wird daher abschnittsweise zurückgedrängt. 2021 wurde der zweite Abschnitt bearbeitet. Antragsteller war der AHNU Bad Schönborn, der einen lokalen Landwirt hinzugezogen hat für die Arbeiten, die nicht selbst durchgeführt werden konnten.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Walzbachtal**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Gemeinde Walzbachtal, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt und ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Stutensee**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien in Staffort und Blankenloch. Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden 2021 erste Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Stadt Stutensee, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt und lokale Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Bad Schönborn**

Fortführung der Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien, die 2014 vom LEV begonnen wurde. Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden weitere Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Gemeinde Bad Schönborn, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt hat. Die Arbeiten konnten 2021 jedoch nicht ausgeführt werden und werden 2022 fortgesetzt.

### **Heckenpflege Rödel, Jungholz, Hessenweiher (Bretten)**

Heckenpflege nach naturschutzfachlichen Kriterien: Zur Verjüngung der Hecken und zum Erhalt ihrer ökologischen Wertigkeit wurden Abschnitte auf den Stock gesetzt. Antragsteller war die Stadt Bretten, die die Hecken im Rahmen der Biotopvernetzung angelegt und einen lokalen Landwirt mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Wiederherstellung einer Streuobstwiese in Pfinztal**

Wiederherstellung einer vollständig mit Gehölzen zugewachsenen Streuobstwiese in Pfinztal-Kleinsteinbach, Gewinn „Welschenberg“, durch abschnittsweise Gehölzrodungen, verteilt auf fünf Jahre. Der vierte Abschnitt wurde 2021 gerodet. Antragsteller war eine Privatperson, die ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### **Heckenpflege in Dettenheim, Gewinn „Dan“**

Wiederaufnahme der Pflege eines Heckenzugs in Dettenheim-Liedolsheim im Rahmen der Biotopvernetzung. Zur Verjüngung und zum Erhalt seiner ökologischen Wertigkeit wurde der Heckenzug nach naturschutzfachlichen Kriterien abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Antragsteller war ein Landwirt, die Arbeiten konnten 2021 jedoch nicht ausgeführt werden und werden 2022 fortgesetzt.

### **Mähkonzept für Biotopvernetzungsflächen in Zeutern**

Anwendung eines ökologischen Mähkonzepts auf kommunalen Biotopvernetzungsflächen in Zeutern (wegbegleitende Baumreihen, Gras-Kraut-Streifen), die bisher gemulcht wurden: Abschnittsweise Mahd inkl. Erhalt von Altgrasstreifen und Abräumen des Schnittguts. Antragsteller war die Gemeinde Ubstadt-Weiher, die lokale Landwirte bzw. Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt hat.

### Zusammenfassung: Vom LEV betreute Anträge für 2021

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vom LEV betreuten Anträge für 2021. Die jeweils ausbezahlten Zuwendungen an die Antragssteller sind angegeben (ohne die beiden Anträge via ULB, bei denen die Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten).

Tab. 6: LPR Teil B – Vom LEV via UNB betreute Anträge für 2021

Antrag – Zusammenarbeit mit der UNB	Zuwendung
Pflege von FNDs in Ubstadt-Weiher	2.019,79 €
Pflege der Sickerquelle „Hatzenwiesen“ (Waldbronn)	1.636,25 €
Mäh- und Gehölzarbeiten (Rheinstetten)	7.000,00 €
Beweidung von FNDs in Bruchsal (2 Anträge)	2.131,77 €
Freistellung eines Steinbruchs in Gochsheim	218,43 €
Steinbruchwände freistellen in Ettlingen und Malsch	4.147,99 €
Pflege des FND „Tümpel am Erlenwald“ (Karlsdorf)	2.807,02 €
Zurückdrängung des Waldrands im Gewann „Doppelrot“, Bad Schönborn	1.856,04 €
<b>Summe</b>	<b>21.817,29 €</b>

Tab. 7: LPR Teil B – Vom LEV via ULB betreute Anträge für 2021

Antrag – Zusammenarbeit mit der ULB	Zuwendung
Heckenpflege auf Gemarkung Walzbachtal	9.226,67 €
Heckenpflege auf Gemarkung Stutensee	1.596,98 €
Heckenpflege Rödel, Jungholz, Hessenweiher (Bretten)	3.587,85 €
Wiederherstellung einer Streuobstwiese in Pfinztal	490,00 €
Mähkonzept für Biotopvernetzungsflächen in Zeutern	2.318,86 €
<b>Summe</b>	<b>17.220,36 €</b>

### **2.2.3 Anträge 2022**

Im Jahr 2021 hat der LEV die Antragsstellung für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen betreut, die im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen.

#### **Pflege von FNDs in Ubstadt-Weiher**

Fortsetzung der bisherigen Pflege in den FND „Schmalbruch“ und „Kraichbachschlingen beim Kleinerle“ (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist die Gemeinde Ubstadt-Weiher, die lokale Landwirte bzw. Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

#### **Pflege der Sickerquelle „Hatzenwiesen“ (Waldbronn)**

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist die Gemeinde Waldbronn, die einen lokalen Landwirt bzw. ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

#### **Mäh- und Gehölzarbeiten (Rheinstetten)**

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist die Stadt Rheinstetten, die Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

#### **Beweidung von FNDs in Bruchsal**

Fortsetzung der bisherigen Pflege in den FND „Steinbruch Pfaffenloch“ und „Kleiner Göklesberg“ (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist die Stadt Bruchsal, die einen lokalen Landwirt mit der Beweidung beauftragt.

#### **Freistellung eines Steinbruchs in Gochsheim**

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist die NABU-Gruppe Kraichtal, die Arbeiten werden von ihr selbst durchgeführt.

#### **Steinbruchwände freistellen in Ettlingen und Malsch**

Fortsetzung der bisherigen Pflege der Steinbruchwände im NSG „Kälberklamm und Hasenklamm“ und im FND „Steinbruch Waldprechtsweier“ (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist die Bergwacht Schwarzwald (Ortsgruppe Karlsruhe), die Arbeiten werden von ihr selbst durchgeführt.

### **Pflege des FND „Tümpel am Erlenwald“ (Karlsdorf)**

Fortsetzung der naturschutzfachlich begründeten Pflege des FND „Tümpel am Erlenwald“ (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, die lokale Landwirte und ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

### **Zurückdrängung des Waldrands im Gewann „Doppelrot“, Bad Schönborn**

Fortsetzung der 2020 begonnenen Maßnahme (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist der AHNU Bad Schönborn, der einen lokalen Landwirt hinzuzieht für die Arbeiten, die nicht selbst durchgeführt werden können.

### **Kopfweidenpflege in Gochsheim**

Pflege von Kopfweiden im LSG „Kraichgau“ auf Gemarkung Kraichtal-Gochsheim, Gewann „Im Teich“. Antragsteller ist ein Landwirt, der die Arbeiten selbst durchführt.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Walzbachtal**

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2) im Rahmen der Biotopvernetzung. Antragsteller ist die Gemeinde Walzbachtal, die ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Stutensee**

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2) im Rahmen der Biotopvernetzung. Antragsteller ist die Stadt Stutensee, die lokale Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

### **Heckenpflege auf Gemarkung Bad Schönborn**

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2) im Rahmen der Biotopvernetzung. Antragsteller ist die Gemeinde Bad Schönborn, die einen lokalen Landwirt mit den Arbeiten beauftragt.

### **Heckenpflege Rödel, Jungholz, Hessenweiher (Bretten)**

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2) im Rahmen der Biotopvernetzung. Antragsteller ist die Stadt Bretten, die einen lokalen Landwirt mit den Arbeiten beauftragt.

### Wiederherstellung einer Streuobstwiese in Pfinztal

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist eine Privatperson, die ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

### Heckenpflege in Dettenheim, Gewinn „Dan“

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2). Antragsteller ist ein Landwirt, der die Arbeiten selbst durchführt.

### Mähkonzept für Biotopvernetzungsflächen in Zeutern

Fortsetzung der bisherigen Pflege (siehe Kapitel 2.2.2) im Rahmen der Biotopvernetzung. Antragsteller ist die Gemeinde Ubstadt-Weiher, die lokale Landwirte bzw. Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

### Zusammenfassung: Vom LEV betreute Anträge für 2022

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vom LEV betreuten Anträge für 2022. Die kalkulierten zuwendungsfähigen Kosten und die vorgesehenen Zuwendungen an die Antragsteller sind jeweils angegeben.

Tab. 8: LPR Teil B – Vom LEV via UNB betreute Anträge für 2022

Antrag – Zusammenarbeit mit der UNB	Kosten	Zuwendung	
Pflege von FNDs in Ubstadt-Weiher	5.427,10 €	50 %	2.713,56 €
Pflege der Sickerquelle „Hatzenwiesen“ (Waldbronn)	3.200,00 €	50 %	1.600,00 €
Mäh- und Gehölzarbeiten (Rheinstetten)	14.000,00 €	50 %	7.000,00 €
Beweidung von FNDs in Bruchsal (2 Anträge)	5.661,29 €	50 %	2.830,68 €
Freistellung eines Steinbruchs in Gochsheim	458,64 €	70 %	384,05 €
Steinbruchwände freistellen in Ettlingen und Malsch	5.952,20 €	70 %	4.166,54 €
Pflege des FND „Tümpel am Erlenwald“ (Karlsdorf)	7.837,35 €	50 %	3.918,68 €
Zurückdrängung des Waldrands im Gewinn „Doppelrot“, Bad Schönborn	2.939,57 €	70 %	2.158,50 €
Kopfweidenpflege in Gochsheim	1.110,87 €	90 %	999,78 €
<b>Summe</b>	<b>46.587,02 €</b>	<b>-</b>	<b>25.771,79 €</b>

Tab. 9: LPR Teil B – Vom LEV via ULB betreute Anträge für 2022

Antrag – Zusammenarbeit mit der ULB	Kosten	Zuwendung	
Heckenpflege auf Gemarkung Walzbachtal	18.453,33 €	50 %	9.226,67 €
Heckenpflege auf Gemarkung Stutensee	5.704,86 €	50 %	2.852,43 €
Heckenpflege auf Gemarkung Bad Schönborn	10.406,31 €	50 %	5.203,16 €
Heckenpflege Rödel, Jungholz, Hessenweiher (Bretten)	6.000,00 €	50 %	3.000,00 €
Wiederherstellung einer Streuobstwiese in Pfinztal	800,00 €	70 %	560,00 €
Heckenpflege in Dettenheim, Gewann „Dan“	2.455,62 €	90 %	2.210,06 €
Mähkonzept für Biotopvernetzungsflächen in Zeutern	4.774,22 €	50 %	2.387,11 €
<b>Summe</b>	<b>48.594,34 €</b>	-	<b>25.439,43 €</b>

## 2.3 Landesweiter funktionaler Biotopverbund

Viele Tier- und Pflanzenarten brauchen Wandermöglichkeiten um ihre Populationen und den genetischen Austausch aufrechtzuerhalten. In dicht besiedelten Regionen werden durch hohen Flächenbedarf die natürlichen Wandermöglichkeiten eingeschränkt. Sind zum Wandern keine durchgängigen Strukturen vorhanden, so ist ein Artenrückgang und der Verlust der biologischen Vielfalt die Folge. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken soll der landesweite Biotopverbund dabei helfen Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen zu ermöglichen.

Das Land Baden-Württemberg verfolgt den Aufbau eines funktionalen Biotopverbunds auf 15 % der Offenlandfläche bis zum Jahr 2030 (gemäß § 22 NatSchG). Hierzu sollen alle öffentlichen Planungsträger die Belange des Biotopverbunds bei Planungen und Maßnahmen berücksichtigen. Planerische Grundlage ist der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ der LUBW.

In allen Landkreisen sollen Biotopverbundberater, die beim jeweiligen LEV angesiedelt sind, die relevanten Akteure informieren, beraten und unterstützen. Im Landkreis Karlsruhe hat Christian Erbe diese Aufgabe übernommen.

### 2.3.1 Biotopverbundberater im Landkreis Karlsruhe

Die neue Tätigkeit des Biotopverbundberaters war 2021 in fachlicher Hinsicht vor allem geprägt durch Kontaktaufnahmen, Information und erste Beratung der Akteure, die im Landkreis Karlsruhe für den landesweiten funktionalen Biotopverbund relevant sind. Im

Mittelpunkt standen hier neben Landwirten, Vereinen und Anfragen aus der Bevölkerung in erster Linie die Kommunen (siehe Kapitel 2.3.2).

Neben der beratenden Tätigkeit hat der Biotopverbundberater in Zusammenarbeit mit der UNB erste Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt, die für Natura 2000 wie für den landesweiten Biotopverbund von wesentlicher Bedeutung sind: Schaffung eines Trittsteinbiotops im „Biotopverbund mittlere Standorte“ (Mähwiesen in Kraichtal-Unteröwisheim) sowie Erhalt und Entwicklung von Verbindungselementen zu Kernflächen im „Biotopverbund trockene Standorte“ (Sandrasen in Forst). Mit der Durchführung wurden lokale Landwirte beauftragt (weitere Informationen siehe Kapitel 2.2.1).

### **2.3.2 Unterstützung kommunaler Biotopverbundplanungen**

In der ersten Phase seiner Tätigkeit berät und unterstützt der Biotopverbundberater vor allem Kommunen bei der Erstellung von Biotopverbundplanungen. So stellt er das Thema bei Gemeinderatssitzungen und Informationsveranstaltungen vor und bindet neben den kommunalen Akteuren die zuständigen Behörden, Landwirte, Gebietskenner aus den lokalen Vereinen und Verbänden sowie interessierte Bürger ein. Liegt ein Gemeinderatsbeschluss zur Erstellung einer Biotopverbundplanung vor, kann die Erstellung in die Wege geleitet werden.

Die Biotopverbundplanungen werden nicht vom Biotopverbundberater selbst erstellt, sondern von Planungsbüros nach landesweit einheitlichen Vorgaben. Er unterstützt die Kommunen bei der Einholung von Angeboten, beim Austausch mit den Planungsbüros sowie bei der Beantragung von Fördermitteln, denn die Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung wird vom Land Baden-Württemberg mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst (über Teil E3 der LPR). Gemäß diesem Schema haben im Jahr 2021 mit Dettenheim und Pfinztal die ersten Kommunen im Landkreis Karlsruhe mit der Erstellung von Biotopverbundplanungen begonnen (vgl. Abb. 3).

Eine fertiggestellte Biotopverbundplanung wird Schwerpunktgebiete auf der betreffenden Gemarkung ausweisen und Steckbriefe für Biotopverbundmaßnahmen enthalten. Die Umsetzung der Maßnahmen durch die Kommune kann entweder über Teil B der LPR gefördert werden (mit erhöhtem Zuschuss in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten) oder in Form von Ökopunkten auf das kommunale Ökokonto angerechnet werden (nach entsprechender Anerkennung der Maßnahme durch die UNB). Auch bei der Umsetzung kann der Biotopverbundberater die Kommunen unterstützen.

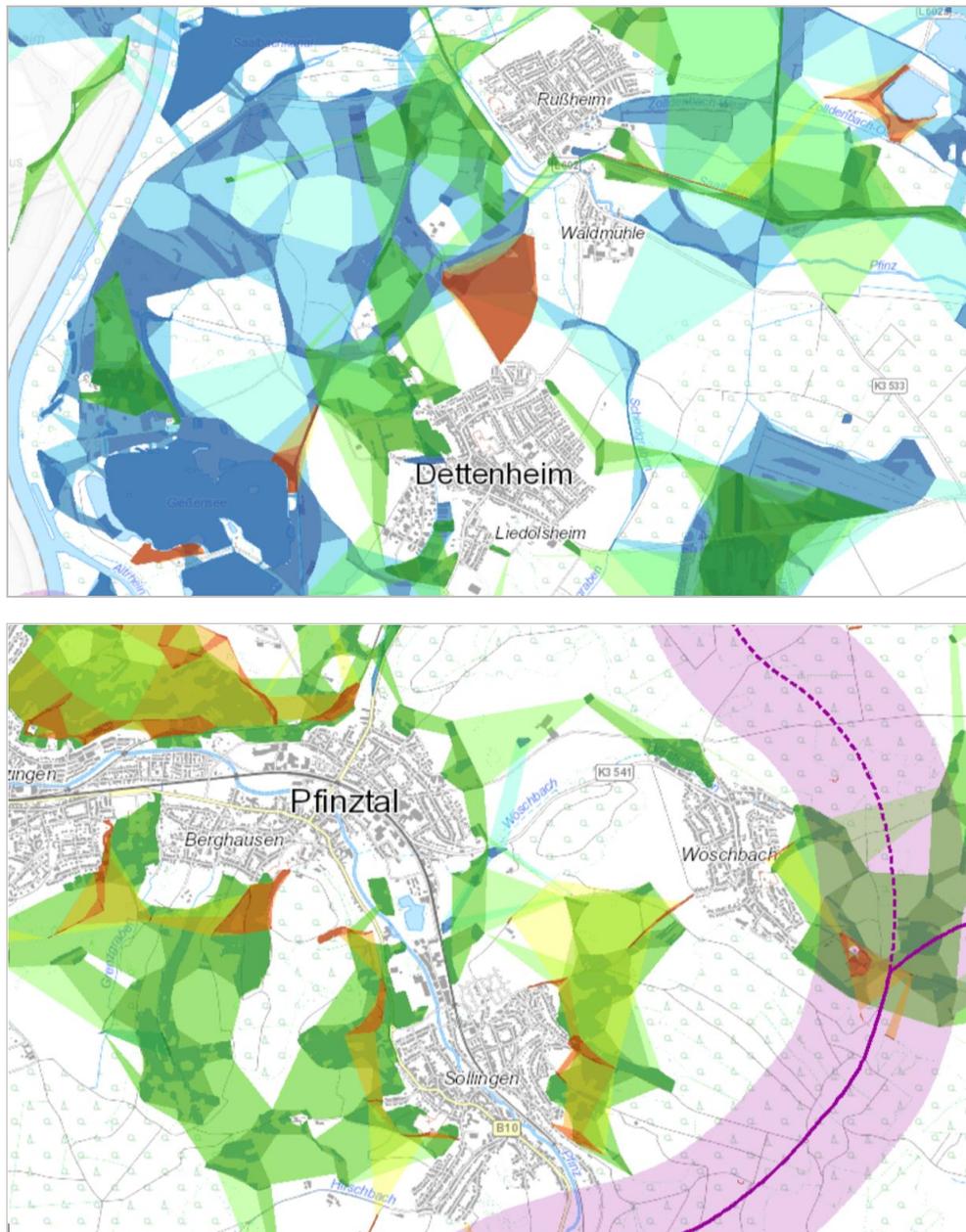


Abb. 3: Biotopverbundkulisse im Bereich der Gemeinden Dettenheim und Pfinztal  
 Landesweiter funktionaler Biotopverbund (Offenland inkl. Generalwildwegeplan) auf Gemeinde-  
 ebene: Der „Biotopverbund trockene Standorte“ ist in braunen Farbtönen, der „Biotopverbund  
 mittlere Standorte“ in grünen Farbtönen, der „Biotopverbund feuchte Standorte“ in blauen Farb-  
 tönen dargestellt, Wildtierkorridore in violetten Farbtönen. Nicht dargestellt ist der „Biotopver-  
 bund Gewässerlandschaften“, der als Planungsgrundlage noch erarbeitet wird.

## 2.4 Projekte und Aktivitäten

Die vielfältigen Projekte und Aktivitäten, die der LEV neben seinen LPR-gebundenen Arbeiten (Vertragsnaturschutz, Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, landesweiter funktionaler Biotopverbund) satzungsgemäß durchführt und begleitet, leben von Veranstaltungen mit Einbeziehung der Öffentlichkeit oder bestimmter Zielgruppen.

Corona-bedingt waren die Möglichkeiten in dieser Hinsicht im Jahr 2021 sehr stark eingeschränkt, denn Veranstaltungen mussten ganz überwiegend abgesagt oder verschoben werden. Im Folgenden sind nur diejenigen Projekte und Aktivitäten aufgeführt, in deren Rahmen Veranstaltungen unter Einhaltung Corona-bedingter Vorgaben und Hygienevorschriften durchgeführt oder besucht werden konnten.

### 2.4.1 Streuobstkonzept Bad Schönborn

Als Kurort hat Bad Schönborn ein besonderes Interesse am Erhalt eines attraktiven Landschaftsbilds und gerade Streuobstwiesen haben in dieser Hinsicht eine herausragende Bedeutung. Deren Pflege geht jedoch wie andernorts immer weiter zurück. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten haben die Gemeinde Bad Schönborn, der AHNU Bad Schönborn, die PH Heidelberg, Abteilung Geographie sowie das Landwirtschaftsamt Bruchsal und der LEV das Projekt „Streuobstkonzept Bad Schönborn“ ins Leben gerufen. Die Audi Stiftung für Umwelt GmbH, die als weiterer Projektpartner gewonnen werden konnte, unterstützt das Projekt mit 116.503 €.

Im Rahmen des Projekts kommen moderne Geo-Technologien zum Einsatz. Vorhandene Streuobstbestände werden durch Drohnenbefliegungen erfasst und im Hinblick auf den Gesundheits- und Pflegezustand der Obstbäume und Wiesen bewertet. Auf dieser Grundlage werden Pflege- und Handlungsempfehlungen entwickelt. Die ermittelten Daten werden als Teil eines interaktiven GIS im Internet zur Verfügung gestellt. Die Bevölkerung wird aktiv in das Projekt eingebunden und dabei auch jüngere Menschen angesprochen.

Nach dem Projektstart 2018 und vielfältigen Projektaktivitäten 2019 war der Projektfortgang seit 2020 Corona-bedingt durch Online-Veranstaltungen geprägt. Dennoch konnte am 26.07.2021 ein interner Projekttag (ohne Öffentlichkeit) als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, bei dem die Klimastation Bad Schönborn eingeweiht und der Drohneneinsatz demonstriert wurde.



Abb. 4: Streuobstkonzept Bad Schönborn: Projekttag in Mingolsheim  
 Offizielle Einweihung der Klimastation auf dem Wohnmobilstellplatz beim Thermarium (links),  
 Demonstration des Drohneinsatzes im Streuobstbestand des Obst-Gen-Gartens (rechts).

#### 2.4.2 Praxisseminar „Stoppt den Staudenknöterich“

Am 13.10.2021 hat der LEV zusammen mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, dem Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört und dem Landratsamt Karlsruhe die Veranstaltung „Stoppt den Staudenknöterich: Bestandskontrolle an Gewässern am mittleren Oberrhein“ als Praxisseminar für Bauhof und Gewässerschutz durchgeführt. Die Veranstaltung diente dazu den Teilnehmern ein Bewusstsein zu vermitteln, wie die weitere Ausbreitung und Etablierung des Japan-Knöterichs verhindert werden kann. Nach Fachvorträgen am Vormittag in Karlsbad-Auerbach hat der LEV nachmittags im Albtal die Maßnahmen gezeigt, die er gemeinsam mit einem Landwirt zur Zurückdrängung des Japan-Knöterichs durchführt (siehe Kapitel 2.2.1).



Abb. 5: Praxisseminar „Stoppt den Staudenknöterich“: Exkursion ins Albtal  
 Vorstellung und Diskussion der Maßnahmen zur Zurückdrängung des Japan-Knöterichs (links),  
 Ausgraben eines kleinen Rhizomstücks zur Demonstration der Ausbreitungsweise (rechts).

### 2.4.3 LEADER-Region Kraichgau

Der Landkreis Karlsruhe ist mit der Stadt Kraichtal, der Gemeinde Kürnbach, der Gemeinde Oberderdingen, der Stadt Östringen, der Gemeinde Sulzfeld und der Gemeinde Zaisenhausen im LEADER-Aktionsgebiet vertreten. Der LEV ist Mitglied im Verein „Regionalentwicklung Kraichgau e. V.“, dem zentralen Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe. Christian Erbe vertritt den LEV im Auswahlausschuss. Am 12.04.2021 und am 18.05.2021 hat er an den Sitzungen des Auswahlausschusses teilgenommen, die Corona-bedingt als Online-Veranstaltungen stattgefunden haben. Am 15.07.2021 haben Christian Erbe und Franziska Fritz an der Mitgliederversammlung in Sulzfeld teilgenommen.

Der LEV hat die Gemeinden Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen beim LEADER-Förderantrag für eine landwirtschaftliche Fahrrad-Erlebnisstrecke und deren Umsetzung unterstützt. Die Strecke, die als Benno-Bauer-Radweg (kurz: BeBa-Radweg) durch die genannten Gemeinden und deren Gemarkungen führt, wird ausgeschildert und mit Mitmach-Stationen ausgestattet. Ziel ist es, dass sich Einheimische und Touristen in Kombination mit Freizeitsport über die regionale Landwirtschaft informieren können. Beteiligen konnten sich alle Personen, Betriebe und Vereine, die mit den Themengebieten Landwirtschaft und Natur befasst sind. Die offizielle Eröffnung des BeBa-Radwegs, die von Franziska Fritz unterstützt wird, musste 2021 Corona-bedingt mehrfach verlegt und schlussendlich auf 2022 verschoben werden.

### 2.4.4 Weiterbildung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch

Zur fachlichen Weiterbildung, zur Vernetzung mit Fachleuten und Kollegen und zum Erfahrungsaustausch haben die Mitarbeiter der Geschäftsstelle an Seminaren, Workshops und Fachtagungen teilgenommen. Corona-bedingt wurden die Veranstaltungen überwiegend online durchgeführt (Video-Konferenzen); sie sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 10: Personal der LEV-Geschäftsstelle: Teilnahme an Veranstaltungen 2021

Datum	Veranstaltung
14.04.2021	Grundlagen Landschaftspflegeleitlinie (Teil B-F), Online-Veranstaltung
21.04.2021	Biotopverbund: Fachplan Offenland und Generalwildwegeplan, Online-Veranstaltung
07.05.2021	Biotopverbund: Fachplan Gewässerlandschaften, Online-Veranstaltung
11.05.2021	Grundlagen Natura 2000, Online-Veranstaltung
21.05.2021	Biotopverbund: Planungsebenen und planungsrechtliche Sicherung, Online-Veranstaltung

17.06.2021	Biotopverbund: Ökokonto und Flächenverfügbarkeit, Online-Veranstaltung
06./07.07.2021	„Biodiversität und Kulturlandschaft am Beispiel Ackerwildkrautschutz“, Online-Veranstaltung und Exkursion
08.07.2021	Biotopverbund: Zielarten, Online-Veranstaltung
14./16.07.2021	Landestreffen 2021 der LEV in Baden-Württemberg, Online-Veranstaltung
28.07.2021	„Biodiversität in der Kommune“, Online-Veranstaltung
23.09.2021	Landschaftspflegetag Baden-Württemberg 2021, Rottenburg/Neckar
05./07./ 11.10.2021	„Neue Wege im Umgang mit Kompensationsmaßnahmen“, Online-Veranstaltung
06.10.2021	Grundlagen Landschaftspflegeleitlinie (Teil A), Online-Veranstaltung
08.10.2021	Grundlagen Landschaftspflegeleitlinie (Teil B-F), Online-Veranstaltung
21.10.2021	„Wiesenbäche und -gräben: Herausforderungen und Chancen für die Rettung der Lebensadern der Kulturlandschaft“, Online-Veranstaltung
09.11.2021	„Möglichkeiten der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb“, Online-Veranstaltung

### 3 Kassenbericht

<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>	
1.1	Mitgliedsbeiträge	4.750,00 €
1.2	Förderung Land Baden-Württemberg	198.220,03 €
	davon Geschäftsstelle (Personalmittel)	109.949,14 €
	davon Biotopverbund (Personal- und Sachmittel)	88.270,89 €
1.3	Mittelzuweisung Landkreis Karlsruhe	48.830,00 €
1.4	Spenden	0,00 €
1.5	Bußgeldzuweisungen	0,00 €
1.6	Sonstige Einnahmen	0,00 €
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>251.800,03 €</b>

<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>	
	Personalausgaben	
2.1	Gehälter Mitarbeiter inkl. Zusatzversorgung, Stellenanzeigen	122.850,80 €
2.2	Finanzamt: Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	31.755,52 €
2.3	Krankenkasse, Sozialabgaben	58.764,52 €
2.4	Lohnbüro (Honorar)	1.170,25 €
	Versicherungen	
2.5	BGV (Haftpflicht, Vermögensdrittschäden, Dienstreisekasko)	1.159,97 €
2.6	Unfallkasse Baden-Württemberg (Unfallversicherung)	410,48 €
2.7	Reisekosten inkl. Teilnahmegebühren	2.953,39 €
2.8	Fortbildungen, Schulungen	949,25 €
2.9	Kontoführungsgebühren	291,40 €
2.10	Projektförderung, Veranstaltungskosten	361,86 €
2.11	Beratung (Vereinsrecht, Gemeinnützigkeit etc.)	0,00 €
2.12	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.	200,00 €
2.13	Geringwertige Wirtschaftsgüter	83,02 €
2.14	Informationsmaterial, Broschüren, Literatur	0,00 €
2.15	Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	154,00 €
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>221.104,46 €</b>

<b>3</b>	<b>Jahresabschluss</b>	
	Kassenstand zum 01.01.2021	31.802,15 €
	Einnahmen 2021	251.800,03 €
	Ausgaben 2021	221.104,46 €
	Einnahmen-Ausgaben-Saldo 2021	30.695,57 €
	<b>Kassenstand zum 31.12.2021</b>	<b>62.497,72 €</b>

## 4 Pressespiegel

Öffentlichkeitsarbeit fördert den Bekanntheitsgrad des LEV im Landkreis Karlsruhe und die Vermittlung seiner Aufgaben und Ziele. Daher kommuniziert der LEV seine Projekte und Aktionen gemeinsam mit den jeweiligen Partnern und Akteuren öffentlichkeitswirksam über die Presse und das Internet. Corona-bedingt waren die Möglichkeiten in dieser Hinsicht im Jahr 2021 stark eingeschränkt.



### Aus dem Gemeinde-/ Ortschaftsrat

#### **Folgende Tagesordnungspunkte wurden am 23.02.2021 im Gemeinderat behandelt:**

##### **Biotopverbund - Antragstellung nach Landschaftspflege- richtlinie**

Der voranschreitende Rückgang unserer heimischen Arten und ihrer Lebensräume ist in aller Munde. Gründe hierfür sind unter anderem die Zerschneidung der Landschaft, ein anhaltender Schwund bedeutender Flächen im Offenland sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Der landesweite Biotopverbund soll dabei helfen, Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen zu ermöglichen.

Aufgrund einer Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg haben alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschloss einen Antrag auf Zuwendung nach der Landschaftspflegerichtlinie zu stellen und mit Fachbüros über die Erstellung eines Konzeptes zum Biotopverbund zu verhandeln und Angebote einzuholen.

Dettenheimer Anzeiger, 26.02.2021

**31**

# Bad Schönborner Woche

POLITIK · KULTUR · SPORT · WIRTSCHAFT · SOZIALES

---

**Wochenzeitung für Bad Schönborn** **Donnerstag, 5. August 2021**

**Traumjob in Ihrer Region?**

jobsuche**3W**

Das neue Stellenportal für Baden-Württemberg

[www.jobsucheBW.de](http://www.jobsucheBW.de)



**Verabschiedung an der Michael-Ende-Schule**



**Familie Nilgans sorgt für Entzücken**



**Kunstkurs bei KuKuK**



**Erhalt der biologischen Vielfalt: Projekttag mit Drohnenflug im Obst-Gen-Garten**

Bad Schönborner Woche, 05.08.2021

# Die Streuobstwiesen werden enkeltauglich

*Streuobstkonzept Bad Schönborn: Projekttag mit Drohnenflug – Klimastation in der Nähe des Thermariums eingeweiht*

Von Hans-Joachim Of

Bad Schönborn. Streuobstwiesen sind nicht nur in Bad Schönborn ein typisches Element der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Neben ihrer Funktion für den Naturschutz und die biologische Vielfalt tragen sie maßgeblich zu einem attraktiven Landschaftsbild bei. Im Kurort spielen sie – nicht zuletzt durch den vom „Arbeitskreis Heimat, Natur und Umwelt“ (AHNU) gestalteten Obst-Gen-Garten – eine wichtige Rolle für die Erholung von Kurgästen, Touristen und Einheimischen.

„Damit die Streuobstwiesen erhalten bleiben und auch künftig ihre wichtige Funktion erfüllen können, bedürfen sowohl die Obstbäume als auch die Wiesen regelmäßiger Pflege, die leider immer seltener erfolgt“, so Thomas Kuppinger. Geschäftsführer im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe.

Im Rahmen eines Projekttags konnte Bad Schönborns Bürgermeister Klaus Detlev Hüge im „Haus des Gastes“ neben Thomas Kuppinger auch Erwin Holzer vom AHNU, Rüdiger Recknagel, Geschäftsführer der Audi-Stiftung für Umwelt, sowie Alexander Siegmund von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg begrüßen. Siegmund ist Leiter der Research Group for Earth Observation (geo) der Abteilung Geographie und stellte das von der Audi-Stiftung geförderte Pro-

jekt „Streuobst erfassen, bewerten und vermitteln – Integratives Monitoring-Konzept zur nachhaltigen Entwicklung und Kommunikation von Streuobstbeständen in Bad Schönborn“ vor.

Ziel des Projekts sei, so Siegmund, exemplarisch für Bad Schönborn ein Konzept zu entwickeln, das den nachhaltigen Fortbestand der Streuobstbestände unterstützt. So werden unter Einbeziehung moderner Geotechnologien wie Drohnen die Bestände erfasst und andererseits innovative Bildungs- und Aktivierungsmaßnahmen für Schule, Bevölkerung und Kurgäste zur Aufwertung der Streuobstbestände umgesetzt.

Es geht also um die Klassifizierung der Baumarten und ihrer Vitalität. Die Ergebnisse sollen in ein interaktives Informationsportal eingepflegt werden, das auch Schulklassen als „Streuobstkalender“ zur Verfügung steht. Seit Jahresbeginn befindet sich in der Nähe des Thermariums zudem eine Wetter- und Klimastation.

In die zehn Meter hohe Mess-Station habe die Gemeinde rund 15 000 Euro investiert, so Bürgermeister Hüge. Neben Windgeschwindigkeit, Strahlung, Sonnenscheindauer, Niederschlagsmenge, Temperatur und Feuchtigkeit können auch statistische Werte über eine App abgerufen werden. „Die App wird zeitnah auf der Homepage der Gemeinde verlinkt und für alle zugänglich sein“, so Hüge.



Schutz und Pflege wertvoller Streuobstbestände erfolgen im digitalen Zeitalter mit Drohnen, auch in Bad Schönborn: (v.li.) Alexander Siegmund, Rüdiger Recknagel, Klaus Detlev Hüge, Erwin Holzer und Thomas Kuppinger. Foto: Of

Einen Flug mit der Drohne, einem ferngesteuerten Fluggerät, konnte man danach im Obst-Gen-Garten erleben, der junge Student David Jäger von der Uni Heidelberg stellte Ziele und Datenerhebung vor. AHNU-Vorsitzender Erwin Holzer, der einen „pfirsichroten Sommerapfel“ zum verkosten anbot, sagte: „Mit dem Projekt gestalten wir die Transformation in das digitale Zeitalter. Streuobstwiesen müssen enkeltauglich werden, wenn sie eine Zukunft haben sollen.“

Thomas Kuppinger meinte: „In diesem Projekt spiegelt sich eines der wichtigsten Ziele unseres Verbandes in mus-

tergültiger Weise wider, nämlich die gemeinschaftliche Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch ganz unterschiedliche Akteure.“ Rüdiger Recknagel von der Audi-Stiftung betont: „Das Streuobstwissen-Monitoring in Bad Schönborn vereint die drei Säulen unserer Stiftung. Hier kommen moderne Geotechnologie, der Erhalt der biologischen Vielfalt und Umweltschutz-Bildung auf vorbildliche Weise zusammen.“ Schließlich äußerte sich auch Alexander Siegmund: „Das Projekt Geo-Monitoring von Streuobstwiesen zeigt, wie moderne Drohnen-Technologie dazu beitragen kann, wertvolle Ökosysteme zu erhalten und zu vermitteln. So trägt die Geografie mit ihren innovativen Methoden zur nachhaltigen Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften bei.“



AKADEMIE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ  
Baden-Württemberg



Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

## Stoppt den Staudenknoterich: Bestandskontrolle an Gewässern am mittleren Oberrhein



Praxisseminar für Bauhof und Gewässerschutz in Kooperation mit der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, dem Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört, dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e. V. und dem Landratsamt Karlsruhe

Mittwoch, 13.10.2021, 09:30 bis 16:30 Uhr

Quelle: [umweltakademie.baden-wuerttemberg.de](http://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de)

## Impressum

### Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e. V.

Geschäftsstelle:

c/o Landratsamt Karlsruhe

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Fax 0721/936-87011

E-Mail LEV@landratsamt-karlsruhe.de

Vorsitzender des Vorstands: Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands: Bürgermeister Tony Löffler

Vereinsregister: Mannheim VR 231450

Steuernummer: 30073/18890

### Redaktion

Thomas Kuppinger

Geschäftsführer, verantwortlich für Endredaktion und Erstellung

Telefon 0721/936-87010, Mobiltelefon 0170/6816056

E-Mail LEV.kuppinger@landratsamt-karlsruhe.de

Franziska Fritz

Stellvertretende Geschäftsführerin

Telefon 0721/936-86910, Mobiltelefon 0170/4486764

E-Mail LEV.fritz@landratsamt-karlsruhe.de

Christian Erbe

Biotopverbundberater

Telefon 0721/936-87950, Mobiltelefon 0160/90334097

E-Mail LEV.erbe@landratsamt-karlsruhe.de

Karlsruhe, Februar 2022

### Bildnachweis

Alle Bilder stammen von den Mitarbeitern der LEV-Geschäftsstelle mit Ausnahme der nachfolgend angegebenen Bilder. Bahnböschung zwischen Bretten und Oberderdingen: Karl Treffinger (Foto unten rechts auf dem Deckblatt). Feuchtwiese in Pfinztal: Luina Kroppe (Foto oben rechts auf S. 12). Biotopverbund Dettenheim und Pfinztal: Daten- und Kartendienst der LUBW (Screenshots auf S. 23 aus [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de)). Streuobstkonzept Bad Schönborn: Hans-Joachim Of (Foto oben rechts auf dem Deckblatt), Audi Stiftung für Umwelt GmbH (Foto oben links auf S. 25).